

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Schreibtisch mit Bürostuhl für schulpflichtige Kinder als Erstausrüstungsanspruch
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.07.2013)**

Text der Anfrage:

Werden nach dem Urteil vom Bundessozialgericht vom 23.Mai 2013 jetzt auch notwendige Kosten für die Anschaffung eines Schreibtisches mit Bürostuhl für schulpflichtige Kinder im Rahmen des Erstausrüstungsanspruches übernommen?

Begründung:

Am 11. Dezember 2012 wurde noch im Sozial- und Gesundheitsausschuss der Antrag der Linken von allen anderen Fraktionen abgelehnt, ein größeres Bett für Kinder in der Wachstumsphase und einen Schreibtisch mit Bürostuhl für schulpflichtige Kinder als Erstausrüstungsanspruch anzuerkennen und die Kosten zu übernehmen.

Wie auf der letzten Sitzung unter Mitteilungen bekannt gegeben wurde, vertritt inzwischen auch das Bundessozialgericht die Rechtsauffassung, dass Zuschüsse für Kinderbetten im Rahmen des Erstausrüstungsanspruches gewährt werden müssen. Daher stellt Die Linke die Frage, ob nach diesem Urteil vom Bundessozialgericht jetzt analog zur Anerkennung von Kinderbetten auch Schreibtische und Bürostühle als Erstausrüstung anerkannt werden. Ansonsten wären Leistungsberechtigte wieder genötigt, ihren Anspruch vor Gericht durchzusetzen.

Unterschrift:

gez.

Dr. Dirk Schmitz